

Anmeldung einer Veranstaltung

Antrag auf Überlassung/Anmietung der Mehrzweckhalle Gütenbach

Der Mieter beantragt für folgende Veranstaltung/en die mietweise Überlassung der Mehrzweckhalle Gütenbach und erkennt die jeweils geltenden

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Entgeltordnung und alle Anlagen als Vertragsbestandteil an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Sollte die AGB nebst Anlagen nicht bekannt sein, ist der Mieter bzw. die Mieterin verpflichtet diese auf der Webseite der Gemeinde Gütenbach <http://www.guetenbach.de> einzusehen oder im Bürgerbüro anzufordern.

- ▶ Der Veranstalter/Mieter ist verpflichtet eine **Veranstalter/Haftpflichtversicherung** (AGB § 4 Abs. 3) oder bei privater Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung incl. Mietschäden abzuschließen.
- ▶ Ein **Hygienekonzept** angepasst an die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuell gültige Corona-Verordnung ist ebenfalls vorzulegen.
- ▶ Die Anmeldung bzw. Antrag auf Überlassung der MZH ist keine verbindliche Zusage. Die Anmietung erfolgt nur durch beidseitigen Mietvertrag.

Angaben des Veranstalters:

Name des Vereins oder privater Veranstalter:	
Vereinsvorstand:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon/Fax:	
Email:	
Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung:	
<u>Aufsichtspersonal:</u> 1. Person 2. Person	_____
Verantwortliche Personen: - Küchenhygiene - Bedienung der Technik	_____
Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungstermin:	
Veranstaltungsbeginn:	Veranstaltungsende:
Öffentliche Veranstaltung: <input type="checkbox"/>	Eintritt: <input type="checkbox"/> beträgt _____ EUR

Private Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung gültige Haftpflichtversicherung incl. Mietsachschäden.
Wirtschaftserlaubnis	<input type="checkbox"/>	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Tombola	<input type="checkbox"/>	Bitte rechtzeitige Anmeldung beim Finanzamt Karlsruhe-Durlach.

Antrag auf Überlassung/Anmietung von:

- die Mehrzweckhalle einschließlich Nebenräume und des benötigten Mobiliars
- nur das Foyer
(Aufgrund der Raumaufteilung sind die WC-Anlagen nur mit gleichzeitiger Anmietung des Foyer's möglich.)
- Vermietung mit Küche (Die Küche ist nur komplett anmietbar.)
- Vermietung ohne Küche

Anwesenheit Hausmeister ja* / nein

*Falls die Anwesenheit des Hausmeisters gewünscht wird, ist dieser nur für die komplette Veranstaltungszeit kostenpflichtig buchbar.

Die Vorbereitung der Veranstaltung (Aufbau, Möblierung, Dekoration) erfolgt in Absprache mit dem Hausmeister. Die jeweils geltenden Bestuhlungsvarianten sind einzuhalten.

Die Küche ist nach deren Benutzung vom Nutzer wieder in den Zustand zu versetzen, indem sie angetroffen wurde. (Gläser, Geschirr, Schankanlage, Bodennassreinigung).

Foyer und Saal und weitere angemietete Räume sind besenrein zu übergeben. Über sämtliche Fasnachtsveranstaltungen hat der Pächter auch bei der Bodenreinigung mitzuarbeiten. Über das Maß hinausgehende Verunreinigungen sind vom Pächter zu beseitigen. (z.B. Erbrechen, mutwillig verstopfte Toiletten).

- Brandwache (§ 5 Abs. 3 AGB)

Bei Fasnachts- und Tanzveranstaltungen ist in jedem Fall eine Brandwache der freiwilligen Feuerwehr Gütenbach notwendig. Dies gilt auch für kulturelle Veranstaltungen anderer Art, wenn dekoriert wird.

- Transponderkaution (§ 6 AGB)

Gütenbach, den

Unterschrift Veranstalter/Benutzer